

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR. 0000060

WIEN, am 8. August 1995

Zl. 595.505/4-VI.3/95

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Ute Apfelbeck und Genossen betref-
fend Europäischer Rechnungshof an
den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten (Nr. 1312/J-NR/1995
vom 21.6.1995)

XIX. GP-NR

1407 /AB

1995 -08- 1 8

ZU

1312 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Böhacker, Meischberger und Mag. Haupt haben am 21. Juni 1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Rechnungshof und österreichische Mitgliedschaft bei der EU gerichtet, welche folgenden Inhalt hat:

1. Welche österreichischen Einrichtungen (und Unternehmen) unterliegen der Prüfungsbefugnis des Europäischen Rechnungshofes (allgemeine Voraussetzungen für die Prüfungszuständigkeit sowie namentliche Anführung)?
2. Gibt es beim Europäischen Rechnungshof seit dem EU-Beitritt Österreichs auch Prüfer bzw. anderweitig eingesetzte Mitarbeiter aus Österreich und wenn ja, wieviele, in welcher Position und wie lauten die Namen dieser Mitarbeiter bzw. wieviele Mitarbeiter sollen künftig noch eine Position beim Europäischen Rechnungshof erhalten?
3. Hat es bisher bereits Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich gegeben bzw. ist eine solche Prüfung derzeit anhängig und wenn ja, wo?

./2

- 2 -

4. Wer erhält die Berichte des Europäischen Rechnungshofes, d.h. welche Berichte werden welchen Staaten und Stellen weitergegeben?
5. Wo und in welcher Form werden Berichte des Europäischen Rechnungshofes (etwa ähnlich wie in unserem parlamentarischen Rechnungshofausschuß) behandelt?
6. Welche Berichte des Europäischen Rechnungshofes erhält Österreich und wer in Österreich erhält diese Berichte?
7. Sind die von Österreich erhaltenen Berichte als reine Lese- oder als Arbeitsexemplare zu betrachten, d.h. werden diese Berichte in Österreich jemals behandelt und Konsequenzen nach sich ziehen?

Ich beehre mich, diese Anfrage zu beantworten, indem ich auf die Antwort des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. FIEDLER, zur gegenständlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Böhacker, Meischberger und Mag. Haupt vom 21. Juni 1995, Zl. 1311/J-NR/95, an den Präsidenten des Rechnungshofes verweise und mich vollinhaltlich den diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes anschließe.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

